

Amtliche Bekanntmachungen



STADT WÜRZBURG

Bekanntmachung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Quartier Sander-Eck“ - Sanderau 11 gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Aufstellungsbeschluss in Bezug auf das Planungsziel und einen erweiterten Geltungsbereich geändert und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Quartier Sander-Eck“ - Sanderau 11 gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), für das Gebiet der Fl. Nr. 2138/2 (Teilfl.), 2757, 2757/1, 2758/2, 2758/4, 2760/11 und 3349 (Teilfl.) (Gemarkung Würzburg) an der Randersackerer Straße 3, 5, 7, 9, 9a und vor Haus Nr. 11, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2023 um Teilflächen der Randersackerer Straße (Fl. Nr. 2138/2) und Felix-Dahn-Straße (Fl. Nr. 3349) erweitert. Außerdem wurde das Planungsziel zugunsten einer Ergänzung und Stärkung des Stadtteilzentrums Sanderau mit einem Nutzungsmix aus Wohnnutzungen in den Obergeschossen sowie ergänzenden gewerblichen und sozialen Nutzungen (Kindertagesstätte) vornehmlich in der Erdgeschosszone neu definiert. Gegenüber der ursprünglich geplanten Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO kann das städtebauliche Planungsziel besser in einem Urbanen Gebiet gemäß § 6a BauNVO abgebildet werden. Aus diesem Grund wird das gegenständliche Bauleitplanverfahren zukünftig mit der Bezeichnung „Quartier Sander-Eck“ – Sanderau 11 weitergeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Quartier Sander-Eck“ – Sanderau 11, gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), im Maßstab 1:1000 mit den Einzelbestimmungen und der Begründung, in der Fassung vom 12.02.2024, mit Gutachten und der Inhalt der gegenständlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom **25.03.2024 mit 26.04.2024** im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: www.wuerzburg.de/r_404554



Zusätzlich wird der gegenständliche Bebauungsplan im Rathaus bei der Stadt Würzburg, Fachabteilung Bauleitplanung, Beim Grafeneckart 1, 3. Stock, vor den Zimmern Nr. 29 a/b/c zur allgemeinen Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind: Montag und Mittwoch von 08:30 bis 13:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung unter der Tel. Nr. 0931/37-2284 (Frau Balbach) erfolgen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail unter bauleitplanung@stadt.wuerzburg.de oder alternativ postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Würzburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Quartier Sander-Eck“ – Sanderau 11 gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden kann: www.wuerzburg.de/406017

Würzburg, 14.03.2024

Stadt Würzburg

gez.

Christian Schuchardt

Oberbürgermeister